

RS Vwgh 1993/2/17 92/01/0710

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.02.1993

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1;

FKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Ob berechtigte Furcht vor Verfolgung aus politischen Gründen vorliegt, hängt entscheidend davon ab, weswegen ein Asylwerber zum Tode verurteilt worden ist und ob daraus abgeleitet werden kann, daß ein Zusammenhang zwischen der Verurteilung und einem Konventionsgrund besteht (dies wäre hier dann nicht der Fall, wenn die Verurteilung darauf zurückzuführen ist, daß syrische Armeeehörige eine Hochzeitsfeier gestört, dies vom Asylwerber und seinen Freunden nicht hingenommen, und die Rückkehr der Syrer in Begleitung einer Patrouille mit Waffengewalt verhindert wurde.)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992010710.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at